

Der Minister

der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

U II Nr. 12422 II. U II W₁

B e r l i n W 8 den 17. Dezember 1914.

Mo. 60

~~II A. 1/44~~
T 5 (8)

pr 1/1.

Der Anregung, es möge mit Rücksicht auf die augenblicklichen Zeitverhältnisse von der für die höheren Lehranstalten angeordneten Herausgabe gedruckter Jahresberichte für das Schuljahr 1914/15 allgemein abgesehen werden, vermag ich nicht zu entsprechen. Nur in denjenigen Grenzorten, in denen an den höheren Schulen der Unterricht zur Zeit eingestellt ist, kann es den Anstaltsleitern überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, ob sich zu Ostern 1915 die Herausgabe eines Jahresberichtes ermöglichen läßt oder ob die Übersicht über die Arbeiten des Schuljahres 1914/15 späteren Berichten vorbehalten bleiben muß. Im übrigen aber erscheint es gerade im laufenden Schuljahre besonders wertvoll, die Teilnahme des Elternhauses an dem Schulleben zu beleben und über die Beteiligung der höheren Schulen an den kriegerischen Ereignissen, sowie über die vielfachen Schwierigkeiten, durch die der Unterricht infolge des Krieges beeinflusst worden ist, eingehend zu berichten.

Es ist aber nichts dagegen einzuwenden, daß, abgesehen von den notwendigen statistischen Nachweisungen, der sonstige Inhalt möglichst kurz gefaßt, insbesondere auch von der Wiedergabe der Lehraufgaben und von der Herausgabe einer wissenschaftlichen Beilage Abstand genommen wird.

Für die nach dem Frieden erscheinenden Jahresberichte aller höheren Schulen in Preußen ist eine gemeinsame Beilage in Aussicht genommen. Diese würde neben Aufsätzen über die verschiedenen Beziehungen des höheren Schulwesens zum Kriege

An

und

die Königl. Provinzial-Schulkollegien

und statistischen Nachweisungen über die Beteiligung der Lehrer und Schüler am Feldzuge eine zusammenhängende Schilderung der Verhältnisse an den öffentlichen höheren Lehranstalten während des Krieges sowie von Kriegserlebnissen der Angehörigen der höheren Schulen enthalten.

Das Königliche Provinzialschulkollegium wolle daher die Direktoren und Anstaltsleiter beauftragen, solche Schilderungen und insbesondere Feldpostbriefe von Lehrern und Schülern, soweit sie sich zur Veröffentlichung zu eignen scheinen, entweder in Urschrift oder in wortgetreuer Abschrift an die Geheime Registratur U II meines Ministeriums, Berlin W 8, Unter den Linden 4, unmittelbar einzusenden.

Abdrucke dieses Erlasses für die höheren Lehranstalten für die männliche und für die weibliche Jugend liegen bei.


2